

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk (m/w/d)

Zum

01.01.2027

ist im Landkreis Ludwigslust-Parchim
die Tätigkeit als Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger/ bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin für den

Kehrbezirk LUP 12

neu zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst vorbehaltlicher Änderungen u.a. die Stadt Boizenburg, sowie die Gemeinden Bahlendorf, Bahren, Gülze, Blücher, Bandekow, Soltow, Hinterhagen und Vorderhagen, Grabenau, Teldau, Gothmann, Vier, Metlitz, Heidekrug, Rensdorf, sowie Nostorf und Horst (ca. 2.500 Liegenschaften).

Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage der §§ 9 bis 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk erfolgt gemäß § 8 SchfHwG durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Behörde. Die Bestellung ist vorbehaltlich der Regelungen in § 12 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich aus dem SchfHwG.

Insbesondere werden bei der Auswahl folgende Kriterien herangezogen:

- (1) die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (§ 9 a Absatz 1 SchfHwG)
- (2) Besitz der erforderlichen persönlichen und fachlichen Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes
- (3) gesundheitliche Eignung
- (4) die Fach- und Rechtskenntnis, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich ist

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- (1) handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer und soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers/ der Bewerberin enthält
- (2) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
- (3) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk
- (4) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
- (5) lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung:
 - a) über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
 - b) über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
 - c) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde (örtliche Ordnungsbehörde) über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
- (6) Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. **sofern** die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde
- (7) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) oder Nachweis über die Antragstellung
- (8) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als 3 Monate) oder Nachweis über die Antragstellung
- (9) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
 - a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist
 - b) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden

- (10) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahme-bescheinigungen)
- (11) Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
- (12) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (**Anlage**)
- (13) freiwillige Eigenerklärungen:
 - a) Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke sie bzw. er sich parallel beworben hat und welche hiervon priorisiert werden (ggf. in Form einer Rankingliste)
 - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, sollte durch die Bewerberin bzw. den Bewerber das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf
- (14) durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Rahmen der Kehrbezirksüberprüfung.
- (15) Nachweis über die Meldungen gem. § 16.1. BlmschV

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung, einschließlich der vollständigen genannten Unterlagen

bis zum 06.10.2026

an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 30, Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung, Frau Fischer, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Fischer unter der Telefonnummer 03871/722 3017, sowie Herr Ziethen unter der Telefonnummer 03871/722 3020 zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter/e Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie unter www.bund.de.

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gez.

i.A. Fischer

Formblatt „Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen“

Anlage zu den Hinweisen zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?
☐ Ja ☐ Nein
2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Zeitraum der Beschäftigung
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen. Hierzu das Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“ ausfüllen.

Unterschrift

Seite ____ von ____

Schuldhaftes Falsch- oder Nichtangabe können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben

Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“

Anlage zu den Hinweisen zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

lfd. Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Bezeichnung der Fortbildung	Datum der Fortbildung	Dauer der Fortbildung

Sonstiges:

(insbesondere Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte):

Unterschrift

Seite ____ von ____

Schuldhaftes Falsch- oder Nichtangabe können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben